

Maskentragpflicht für Besucher des Wohnguet

Wie Sie wohl wissen, sind die Corona-Ansteckungszahlen in den vergangenen Wochen stetig angestiegen.

Glücklicherweise haben wir nach wie vor weder bei den Bewohnern noch beim Personal einen nachgewiesenen Fall. Insgesamt nimmt die Verunsicherung aber zu.

Wir haben daher entschieden, folgende Regelung anzuordnen:

Obligatorische Maskentragpflicht für:

- **Das Personal des Wohnguet (ab 2.9.2020)**
- **Für Besucher, wenn diese Bewohner der Pflegeabteilung im Zimmer besuchen (ab 7.9.2020)**

Empfehlung zum Tragen einer Maske für:

- **Besucher von Wohnungen, Arztpraxis, Praxis für Kinesiologie, Physiotherapie, Coiffeuse und Pédicure**
- **Besucher des Restaurants (bis zum Tisch)**

BITTE BRINGEN SIE IHRE EIGENE MASKE MIT

Wir sind uns bewusst, dass sich niemand auf das Tragen der Masken freut – zumal uns das nun wohl über sehr lange Zeit begleiten dürfte...

Wir sehen uns aber in der Pflicht, uns gegenseitig – aber vor allem auch die Bewohner und Gäste – möglichst gut zu schützen.

Bei Fragen, Unklarheiten etc. dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Freundliche Grüsse
Rolf Muhmenthaler